



CDU KREIS
METTMANN

KREISTAGSFRAKTION

Vorsitzender: Klaus-Dieter Völker

CDU-Kreistagsfraktion * Goethestraße 16 * 40822 Mettmann

Geschäftsstelle:

An die Vorsitzenden
der Ausschüsse für Schule und Kultur und für Gesundheit
und Sport
Kreishaus
40822 Mettmann

Goethestraße 16
40822 Mettmann
Fon: 02104-9705-12
Fax: 02104-9705-15
E-Mail: cdu.fraktion@kreis-mettmann.de
www.cdu-kreismettmann.de

Mettmann, 07.04.2011

Sitzung der Ausschüsse für Schule und Kultur am 12. Mai 2011 und für Gesundheit und Sport am 09. Mai 2011

hier: Antrag der CDU-Fraktion „Aktionsplan Inklusion“

Beschlussvorschlag

Der folgende „Aktionsplan Inklusion“ wird beschlossen.

Begründung

Auf der Grundlage der UN Konvention setzt sich der Kreistag Mettmann für machbare und zeitnahe Umsetzungsschritte auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft vor Ort ein. Dabei wird Inklusion nicht als statisches Konzept verstanden, sondern als Prozess, in dem Maßnahmen konzipiert werden und deren Umsetzung begleitet, geprüft und hinterfragt wird. Wesentliches Element ist die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung in den Bereichen vorschulische Bildung, schulische Bildung, Hochschulbildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sport und Kultur. Die Bewusstseinsbildung ist der Dreh- und Angelpunkt.

Der Kreis Mettmann wird gemeinsam mit den zuständigen Schnittstellen wie den Landschaftsverbänden und Landes- und Bundesbehörden Hilfeerbringung aus einer Hand ermöglichen. Den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft vor Ort möchte der Kreistag Mettmann als partizipativen Prozess gestalten, das heißt alle Akteure in den Sozialräumen sollen eingebunden werden.

Der Inklusionsprozess wird gefährdet durch mangelnden Ausbau oder Rückbau von Angeboten im Sozialraum durch die angespannte Finanzsituation der Kommunen. Deshalb ist die Einführung eines bundesfinanzierten Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen erforderlich sowie eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes.

Der Kreistag Mettmann fordert einen Aktionsplan Inklusion mit zunächst folgenden 5 Punkten:

1. Um das Elternwahlrecht auf Bestimmung des bestmöglichen schulischen Förderortes für ihr Kind zu sichern, muss weiterhin individuell entschieden werden können, wo das Wohl eines Kindes mit Behinderung am besten gefördert wird: in der Allgemeinen Schule oder in der Förderschule. Ergänzend soll an Modellstandorten die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung in Förderschulen bzw. Schüler mit Behinderung in Regelschule erprobt werden.

2. Es ist eine grundlegende und transparente Weiterentwicklung der schulischen sonderpädagogischen Förderung erforderlich, mit deutlich verbesserten Rahmenbedingungen. Die Finanzierung orientiert sich an dem sich aus dem Wahlrecht ergebenden Bedarf. Da bereits heute mehr als 70 Prozent (in NRW) der Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen integrativ gefördert werden, ist zu erwarten, dass sich der Bedarf für Gemeinsamen Unterricht (GU) und integrative Lerngruppen entsprechend erhöhen wird.
3. Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen sind viele Schulstandorte Allgemeiner Schulen von Schließung bedroht. Von daher sind landesgesetzliche Vorgaben im Schulgesetz NRW als verlässliche Vorgaben für die kommunalen Schulentwicklungsplanungen umso dringender zu verabschieden, da andernfalls die für die Umsetzung der Inklusion notwendigen Räumlichkeiten verloren gehen.
4. Die weiteren Aktivitäten für den Ausbau differenzierter und bedarfsgerechter Wohnangebote im Sozialraum sind so zu gestalten, dass ein Miteinander-Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert wird. Dabei wird der Grundanspruch auf Selbstbestimmung auch für Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf durch eine verlässliche Hilfeleistung / Finanzierung sichergestellt.
5. Für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft bestehen gerade im Bereich Arbeit bereits zahlreiche Beispiele des gemeinsamen Arbeitens von Menschen mit und ohne Behinderung, die weiter getragen werden sollen. Formen wie Arbeitgeberdialoge unter Beteiligung von Integrationsunternehmen, Schulen und Betroffenen sollen weiter intensiviert werden, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung nachhaltiger auszubauen. Arbeitsplätze außerhalb unserer Werkstätten müssen gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rohde
Kreistagsabgeordneter

Bernd Tondorf
Kreistagsabgeordneter